



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW**

Regelung für die Ausgabe von Bildungsschecks ab 04.01.2016

### **Ziele: Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten**

Beim Bildungsscheck NRW wird die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für ihre berufliche Weiterbildung unterstrichen. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln.

### **Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW**

Beim individuellen Zugang zum Bildungsscheck NRW wird die bzw. der Beschäftigte beraten und trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 30.000,- EUR, bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000,- EUR
- Anzahl: ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck
- Zielgruppen
  - un- und angelernte Beschäftigte
  - Beschäftigte ohne Berufsabschluss
  - ältere Beschäftigte ab 50 Jahren
  - beschäftigte Zugewanderte
  - befristet Beschäftigte
  - Teilzeitbeschäftigte
  - Berufsrückkehrende
- Selbständige, angestellte (Mit-)Eigentümer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten keinen Bildungsscheck

### **Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW**

Beim betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck wird der Betrieb beraten und der Betrieb trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: Arbeitnehmerbrutto von max. 39.000,- EUR im Jahr
- Anzahl: max. zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck
- Zielgruppen: Beschäftigte
- Selbständige, angestellte (Mit-)Eigentümer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten keinen Bildungsscheck